

Hinweise zur Finanzierung

für die Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden

Sie sind an einer Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden an unserer Schule interessiert oder haben bereits unser Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen? Dann machen Sie sich sicherlich Gedanken über die Finanzierung der Ausbildung. Denn anders als bei z.B. betrieblichen Ausbildungen kostet die schulische Ausbildung in der Logopädie Geld. Über die Möglichkeiten der Finanzierung möchten wir Sie gerne näher informieren.

⇒ Argumente für eine solche Investition finden Sie in unserer Broschüre „Gute Gründe...“.

1. Möglichkeiten der Finanzierung

Die Ausbildung zur/m Logopädin/en kann über zwei Wege finanziert werden:

- a) als privat finanzierte Ausbildung unter Hinzunahme der Landesförderung NRW
- b) als Umschulungs- oder Reha-Maßnahme (gefördert durch die Agentur für Arbeit, Bund Deutsche Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaft)

2. Die Kosten der Ausbildung

Die monatliche Ausbildungsgebühr beträgt 650,00 €, die Gesamtkosten für die 3-jährige Ausbildung betragen 23.400,00 €.

Es entstehen darüber hinaus zusätzliche Kosten für Lehrmittel (z.B. Fachbücher), Exkursionen und für einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs.

- a) Wenn die Ausbildung *nicht* als Umschulung oder Reha-Maßnahme durchgeführt wird (i.d. Regel Erstausbildung), fördert das Land NRW 70% des Schulgeldes. Daher beläuft sich der monatlich für Sie als Schüler/in zu zahlende Betrag auf **195,00 €**. Der Differenzbetrag wird von der Logopädie-Schule bei der Bezirksregierung beantragt; darum müssen Sie sich nicht kümmern. Die Kosten für Lehrmittel, Exkursionen und den Erste-Hilfe-Kurs fallen *nicht* unter die NRW-Landesförderung und müssen daher vollständig übernommen werden. Nähere Informationen zur NRW-Schulgeldförderung unter <https://www.mags.nrw/einstieg-schulgeldfreiheit> .
- b) Sollten Sie die Ausbildung als Umschulung oder Reha-Maßnahme durchführen, kommen die entsprechenden Stellen (Agentur für Arbeit, Bund Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft) für die Ausbildungs- und Lebensunterhalt-Kosten auf. Ob eine solche Maßnahme für Sie in Frage kommt und ob Sie die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen, besprechen Sie am besten mit Ihrem Berater/Ihrer Beraterin bei der Agentur für Arbeit oder bei der Rentenversicherung/Berufsgenossenschaft. Weiterführende Informationen unter <https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln> oder <https://www.stzgd.de/umschulung/> .

3. Möglichkeiten zur Unterstützung der Ausbildungsfinanzierung

Steuerliche Förderung von Schulgeldzahlungen

Schulgeldzahlungen der Eltern für ein Kind, für das diese einen Anspruch auf einen Freibetrag nach §32 Abs. 6 oder auf Kindergeld haben, sind als Sonderausgaben zu bewerten und werden steuerlich für die Dauer der Schulausbildung gefördert (30% des Entgeldes, höchstens 5.000,00 €).

Kindergeld

Für die Finanzierung des Schulgeldes lässt sich das Kindergeld (192,00 € für die ersten beiden Kinder, 198,00 € für das dritte Kind, 223,00 € für jedes weitere Kind) einsetzen, wenn ein solcher Anspruch besteht. Eltern erhalten Kindergeld, bis ihr Kind 25 Jahre alt ist und nachweislich eine Ausbildung absolviert. Einen Antrag auf Kindergeld kann bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.kindergeld.org/>

Schüler-BaföG

Unsere Logopädie-Schule ist förderungsfähig im Sinne des BaföG. Wenn die individuellen Voraussetzungen (z.B. nicht älter als 30 Jahre bei Beginn der Erst-Ausbildung) vorhanden sind, kann Schüler-BaföG beantragt werden. Bei den Eltern wohnend beträgt der Höchstsatz 231,00 € pro Monat, mit Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungszuschuss 317,00 €. Nicht bei den Eltern wohnend beträgt der Höchstsatz 504,00 €, mit Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungszuschuss 590,00€. Wenn Kinder vorhanden sind, kann ein Kinderbetreuungszuschlag von 130,00€ pro Kind beantragt werden. Schüler-BaföG ist ein Zuschuss und **muss nicht nach der Ausbildung zurückgezahlt werden**. Informationen unter <http://www.bafög.de/>

Wohngeld

Besteht kein Anspruch auf BaföG, kann bei einer eigenen Wohnung Wohngeld beantragt werden. Dazu muss ein Ablehnungsbescheid für Berufsausbildungsbeihilfe vorliegen (<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>). Die Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden ist nicht förderfähig im Sinne der Berufsausbildungsbeihilfe.

Geringfügige Tätigkeit

Neben dem BaföG besteht eine Hinzuverdienstmöglichkeit des Antragstellers von z.Z. 229,58 € monatlich (z.B. über eine geringfügige Tätigkeit, „450-Euro-Job“); allerdings empfehlen wir, eine solche Nebentätigkeit wegen der zeitlichen Belastung im 2. und 3. Ausbildungsjahr zu reduzieren.

Staatlicher Bildungskredit

Über das BaföG-Amt kann für das 2. und 3. Ausbildungsjahr ein sog. Staatlicher Bildungskredit (zeitlich befristet, zinsgünstig) zusätzlich zum Schüler-BaföG beantragt werden. Dieser Bildungskredit wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (kfw) ausgezahlt; allerdings handelt es sich um ein Programm mit einem vorgegebenen Budget, so dass kein Rechtsanspruch besteht. Es können maximal 24 Raten bis zu 300,00 € monatlich beantragt werden. Der Bildungskredit wird 4 Jahre nach Auszahlung der 1. Rate in monatlichen Raten von 120,00 € zurückgezahlt. Bitte erkundigen Sie sich in Bezug auf Ihre persönlichen Voraussetzungen und auf die aktuelle Gesetzeslage beim zuständigen Amt am ständigen Wohnsitz der Eltern. Weitere Informationen zum Bildungskredit unter BaföG-<http://www.bafög.de/> oder https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

Ausbildungs- oder Studienkredit

Viele Geldinstitute bieten zinsgünstige Ausbildungs- oder Studienkredite zu bestimmten Konditionen an. Vergleiche für Privatkredite z.B. unter

www.privatkredit-vergleich.de

www.finanzprofit.de/versicherungen/kredite/kredite_index.php

<https://www.kfw.de/kfw.de.html>

Stipendium

Der *Stipendienlotse* bietet eine Suchmöglichkeit nach Stipendien. Für die Finanzierung der schulischen oder beruflichen Ausbildung und für Studium oder Promotion kann jeweils deutschland- oder weltweit gezielt nach Möglichkeiten gesucht werden. Auch nach Stipendien speziell für Frauen oder Alleinerziehende kann recherchiert werden. Informationen unter

<https://www.stipendienlotse.de/>

Ein ähnliches Suchportal ist *Mystipendium.de*, Informationen unter www.mystipendium.de

Auf *Stipendium Plus* – Begabtenförderung im Hochschulbereich – informieren die zwölf vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten Begabtenförderungswerke über die Möglichkeiten von Stipendien für Studierende. Mit Hilfe von Stipendien können besonders begabte oder gesellschaftlich engagierte Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen finanzielle Hilfen zur Durchführung ihres Studiums erhalten. Informationen unter www.stipendiumplus.de

Ein Internetportal für alle Schüler und Studierende, die in ihrer Familie als Erste eine Studienabschluss anstreben ist *Arbeiterkind*. Informationen unter www.arbeiterkind.de

Finanzielle Leistungen für Alleinerziehende

Aufgrund ihrer besonderen Situation haben alleinerziehende Mütter oder Väter Anspruch auf unterschiedliche finanzielle Zuschüsse wie z.B.

- Kindesunterhalt
- Unterhaltsvorschuss
- Betreuungsunterhalt
- Kindergeld
- Elterngeld
- Wohngeld, Sozialhilfe und Zuschuss zur Kinderbetreuung

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in entsprechenden Beratungsstellen, z.B. beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Deutscher Caritasverband e.V. oder pro familia. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hält eine ausführliche Broschüre bereit, siehe

<https://www.bmfsfj.de/blob/93240/4034e215b0afc887c6e0900afbe975f0/allein-erziehend-tipps-infos-broschuere-data.pdf?d=a>

Spartipps für das tägliche Leben

- Gebührenfreies Girokonto
- Rundfunkbeitrag-Befreiung bei Bezug von BAföG und eigener Wohnung, siehe https://www.rundfunkbeitrag.de/index_ger.html
- Spezielle Schüler-Tarife für Telefon und Handy nutzen
- Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel, Kino, Schwimmbad usw. durch Schülerschein

4. Kontakt und Information

Falls Sie Fragen haben, erläutern wir Ihnen die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten gerne in einem persönlichen Gespräch und beraten Sie im Hinblick auf Ihre individuellen Bedingungen und Lebensumstände.

Wir bieten außerdem nach Vereinbarung Termine für Schnuppertage an unserer Logopädie-Schule an.

Kontakt:

Staatl. anerkannte Schule für Logopädie
der DAA Gesundheit und Soziales
Prinzenstraße 14
33602 Bielefeld

Telefon: 0521 399 202 20
Fax: 0521 399 202 49
E-Mail: info.logopaedie-bielefeld@daa.de
Internet: www.logopaedieschule-bielefeld.de